

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Stadtentwicklung, Stadtplanung und Umwelt

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 02.05.2024
Beginn:	17:05 Uhr
Ende	17:20 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Gotischen Rathauses, Weißenburg i. Bay.

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeister

Schröppel, Jürgen

Ausschussmitglieder

Degen, Karl-Heinz
Felleiter, Fritz
Gruber, Heinz
Hetzner, Maximilian
Kamm, Tobias
Kohler, Alexander
Kreißl, Andreas
Meyer, Gerd
Naß, Gerhard
Roth, Karl

Abwesende und entschuldigte Personen:

Schriftführer

Bethke, Lorenz

Tagesordnung

1. Senat – öffentlich

- 1.1 Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Stadt Weißenburg i. Bay. für das Gebiet "Zwischen Augsburger Straße, Holzgasse, An der Gebhalde und Badstraße" (Vorhaben Bosch Immobilien Weißenburg GmbH)
Vorlage: SG 41/100/2024
- 1.2 Einbau von Asphaltdecken sowie Um- und Ausbau von kleineren Straßen und Gehwegen im Stadtgebiet von Weißenburg im Jahr 2024
Vorlage: SG 43/060/2024
- 1.3 Sanierung Mischwasser- und Hinterlandwasserkanalisation im OT Niederhofen
Vorlage: SG 44/035/2024

2. Ausschuss (vorberatend) – öffentlich

- 2.1 Anschluss der Steinbruch "Toskana" UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, Raitenbuch
Vorlage: SG 40.1/008/2024
- 2.2 Neubau Feuerwehrhaus Oberhochstatt
Vorlage: SG 42/073/2024
- 2.3 Bekanntgaben - öffentlich

Oberbürgermeister Jürgen Schröppel eröffnet um 17:05 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Stadtentwicklung, Stadtplanung und Umwelt, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Bauwesen, Stadtentwicklung, Stadtplanung und Umwelt fest.

1 Senat – öffentlich

1.1 Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Stadt Weißenburg i. Bay. für das Gebiet "Zwischen Augsburgener Straße, Holzgasse, An der Gebhalde und Badstraße" (Vorhaben Bosch Immobilien Weißenburg GmbH)

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel erklärt, dass es sich bei der Bebauungsplanänderung um das Grundstück „Am Krautgarten“ / „Südliche Ringstraße“ handelt. Die Bebauung wurde bereits mehrfach diskutiert, u. a. im Gestaltungsbeirat.

Durchgeführt wurden nun die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Seitens der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen; die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden aufgearbeitet.

Oberbürgermeister Schröppel verweist auf die ausführliche Sitzungsvorlage mit der beigefügten Abwägungs- und Beschluss-tabelle sowie auf die darin aufgeführten Stellungnahmen der Behörden bzw. TÖBs mit Erläuterungen und Beschlussvorschlägen.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Beschluss:

Im Rahmen des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13 a BauGB zur **Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3** der Stadt Weißenburg i. Bay. für das Gebiet „Zwischen Augsburgener Straße, Holzgasse, An der Gebhalde und Badstraße“ werden die nachfolgenden Beschlüsse gefasst:

1. Der Senat für Bauwesen, Stadtentwicklung, Stadtplanung und Umwelt macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zum Planstand 18.01.2024 (vgl. Anlage) zu Eigen.
2. Die in der Senatssitzung darüber hinaus beschlossenen Inhalte ergänzen die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage.
3. Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für das Gebiet „Zwischen Augsburgener Straße, Holzgasse, An der Gebhalde und Badstraße“ wird in der Fassung vom 18.01.2024 als Satzung beschlossen:

SATZUNG

über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Stadt Weißenburg i. Bay für das Gebiet „Zwischen Augsburgener Straße, Holzgasse, An der Gebhalde und Badstraße“ im Bereich des Grundstückes Flur-Nr. 827, Gemarkung Weißenburg

Die Große Kreisstadt Weißenburg i. Bay. erlässt aufgrund der §§ 2, 9 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394); der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176); der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2023 (GVBl. S. 250), durch § 4 des Gesetzes vom 7. Juli 2023 (GVBl. S. 327) und durch Art. 13a Abs. 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 371) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385,586) folgende Satzung:

§ 1

Der Bebauungsplan Nr. 3 der Stadt Weißenburg i. Bay. für das Gebiet „Zwischen Augsburger Straße, Holzgasse, An der Gebhalde und Badstraße“ wird gemäß dem vom **Stadtplanungsbüro Heller GmbH** gefertigten Deckblatt vom 18. Januar 2024 mit Begründung (Stand: 18. Januar 2024) geändert.

§ 2

Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft.

4. Der Bebauungsplan Nr. 3 ist im Amtsblatt ortsüblich bekanntzumachen.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

1.2 Einbau von Asphaltdecken sowie Um- und Ausbau von kleineren Straßen und Gehwegen im Stadtgebiet von Weißenburg im Jahr 2024

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel erläutert in kurzen Worten die Vorschläge wie in der Sitzungsvorlage beschrieben und bildlich dargestellt.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Beschluss:

Den Vorschlägen der Verwaltung für das Jahr 2024 wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

1.3 Sanierung Mischwasser- und Hinterlandwasserkanalisation im OT Niederhofen

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel erläutert in kurzen Worten den Vorlageninhalt.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Beschluss:

Die erforderlichen weitergehenden Ingenieurleistungen für die Sanierung der Mischwasser- und Hinterlandwasserkanalisation im OT Niederhofen, werden an das Ing.-Büro Klos, Alte Rathausgasse 6, 91174 Spalt, stufenweise vergeben.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

2 Ausschuss (vorberatend) – öffentlich

2.1 Anschluss der Steinbruch "Toskana" UG (haftungsbeschränk) & Co. KG, Raitenbuch

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel verweist auf die Vorlage und erläuterte den Sachverhalt. **StR Hetzner** fragt nach, wie die eingeleitete Wassermenge festgestellt werde und wie sichergestellt werden kann, dass nicht auch Abwasser aus dem Betrieb eingeleitet wird.

Herr Schmidtlein (Tiefbauamt) erklärt, dass das häusliche Abwasser in einer Freispiegelleitung bis zu einem Pumpwerk mit einer Messeinrichtung geleitet wird und dann über eine Druckleitung an das Vorklärbecken Rothenstein angeschlossen wird.

RD Stefke erläutert, dass für die Überprüfung der Abwasserbeseitigung auf dem Betriebsgelände das Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen im Rahmen der erforderlichen BImSchG-Genehmigung und als Wasserrechtsbehörde zuständig ist und die Stadt Weißenburg nur das häusliche Abwasser übernimmt.

StR Felleiter fragt nach woher das Wasser für das Betriebsgelände kommt.

Herr Schmidtlein führt an, dass wahrscheinlich die Leitung der öffentlichen Wasserversorgung des Zweckverbands links der Altmühl die Wasserversorgung übernimmt. Dies wird noch genau eruiert.

StR Degen fragt nach, wie der Wasserverbrauch festgestellt wird, um die Abwassermenge abgleichen zu können.

Die Wassermenge wird beim Versorger nachgefragt.

StR Hetzner fügt an, dass es in Ordnung ist, wenn das Abwasser übernommen wird, aber es dürfen für das Vorklärbecken Rothenstein und dann in Folge die Kläranlage Suffersheim keine Nachteile entstehen.

StR Kamm fragt nach, ob die Kapazität der Kläranlage Suffersheim ausreichend ist. Dies wurde bestätigt.

Beschluss:

1) Mit der angefügten Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Weißenburg und der Gemeinde Raitenbuch über die Abwasserentsorgung für das häusliche Schmutzwasser aus den Gebäuden der Grundstücke Fl.Nr. 1861, 1861/2 und einer Teilfl. Fl.Nr. 1861/3 alle Gemarkung Raitenbuch besteht Einverständnis.

2) Mit der angehängten Sondervereinbarung zwischen der Stadt Weißenburg und der Steinbruch „Toskana“ UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG zur Entsorgung des häuslichen Abwassers aus den Grundstücken Fl.Nr. 1861, 1861/2 und einer Teilfläche Fl.-Nr. 1861/3, alle Gemarkung Raitenbuch besteht Einverständnis.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

2.2 Neubau Feuerwehrhaus Oberhochstatt

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel erklärt, dass die Vergabe in der Stadtratssitzung erfolgen wird.

Wortmeldungen gibt es nicht.

An Stadtrat verwiesen

2.3 Bekanntgaben - öffentlich

Bauvorhaben Neugestaltung Innen- und Außenbereich Friedhof Haardt (MKZ 413011)

Wie bereits über Kostenvereinbarung (beschlossen durch den Bausenat am 14.09.2023) mit der Stadt Weißenburg i. Bay. und dem Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) abgestimmt, soll der Vorplatz und der Innenbereich des Friedhofes in Haardt umgestaltet/neugestaltet werden.

Der Innenbereich des Friedhofs wird nach Absprache mit dem ALE über das Regionalbudget als Kleinprojekt mit 10.000 € gefördert, der Außenbereich über das laufende Dorferneuerungsverfahren Haardt -Heuberg mit 46% bezuschusst.

Hierzu wurde eine beschränkte Ausschreibung vorgenommen und diese am Dienstag, den 30.04.2024 submiert.

Von acht angeschriebenen Firmen haben zwei Firmen ein Angebot abgegeben.

Die Firmen liegen nach erster Prüfung etwas über dem geschätzten Kostenrahmen, nähere Informationen erfolgen nach Prüfung hierzu im Stadtrat am 16.05.2024.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Jürgen Schröppel
Oberbürgermeister

Lorenz Bethke
Schriftführung